

**Gemeinde Schönwald
OT Waldow/Brand**

Amt Unterspreewald



**Bebauungsplan
„Solarpark Waldow-Schönwald“**

**Anlage 3 zum Umweltbericht
– Maßnahmenblätter –**

Stand: 25. März 2025

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbB
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau**



Planungsträger: **Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand
im Amt Unterspreewald**

Markt 1

15938 Golßen

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbB

Bahnhofstraße 15

15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Bearbeitungszeitraum: März 2024 bis März 2025

Luckau, im März 2025

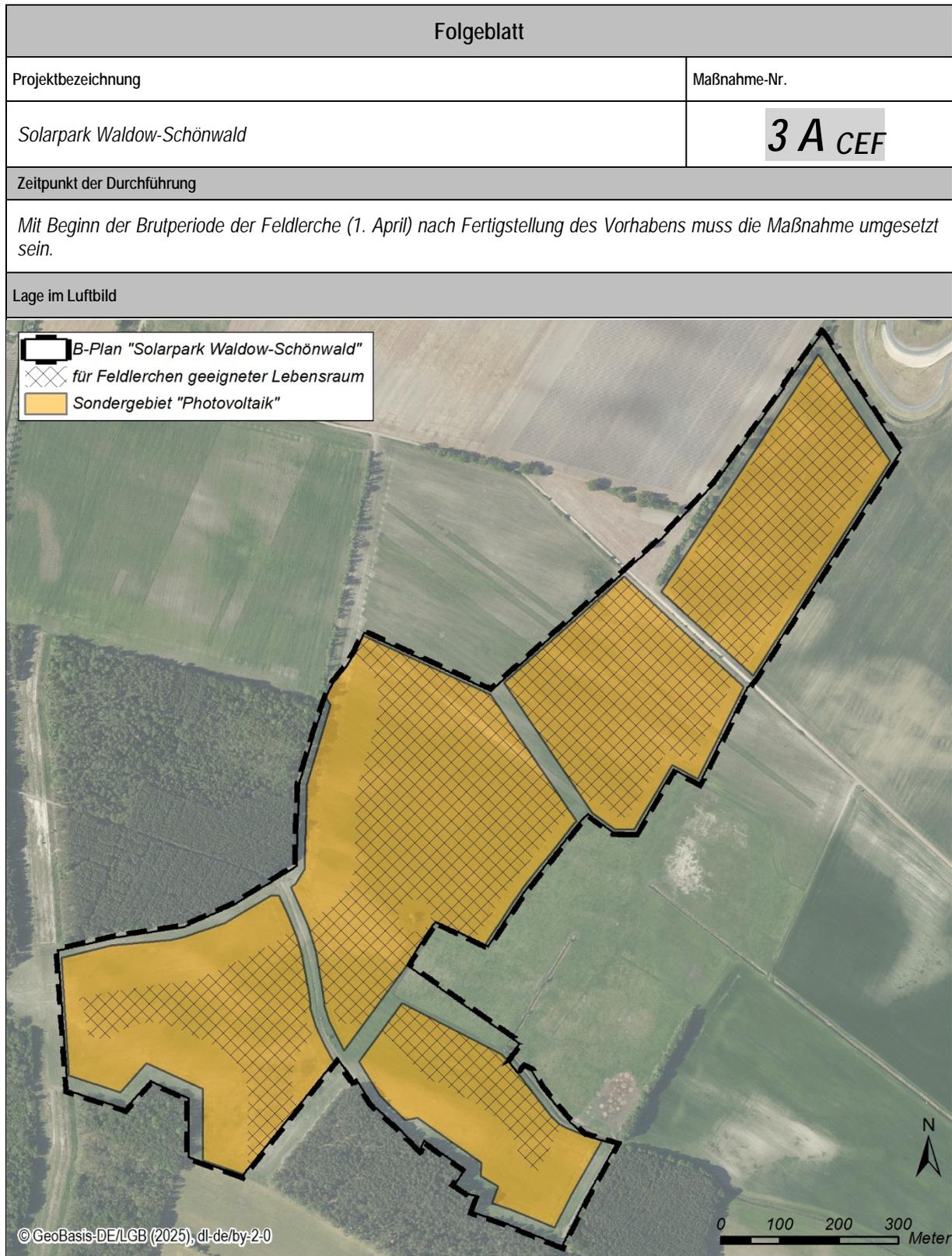
| Maßnahmenblatt | |
|--|----------------------------------|
| Projektbezeichnung | Maßnahme-Nr. |
| <i>Solarpark Waldow-Schönwald</i> | 0 V |
| Bezeichnung der Maßnahme | <i>Ökologische Baubegleitung</i> |
| Ziel der Maßnahme | |
| <i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i> | |
| Beschreibung der Maßnahme | |
| <p><i>Die Ökologische Baubegleitung (bzw. Umweltbaubegleitung) sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächen-einschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</i></p> <p><i>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölz- und Alleenschutzes, wird somit gewährleistet.</i></p> | |

| Maßnahmenblatt | |
|--|----------------------------|
| Projektbezeichnung | Maßnahme-Nr. |
| <i>Solarpark Waldow-Schönwald</i> | 1 V AFB |
| Bezeichnung der Maßnahme | Bauzeitbeschränkung |
| Ziel der Maßnahme | |
| <i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.</i> | |
| Beschreibung der Maßnahme | |
| <p><i>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</i></p> <p><i>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 30.09. grundsätzlich nicht zulässig.</i></p> <p><i>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</i></p> <p><i>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der uNB in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</i></p> <p><i>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</i></p> | |

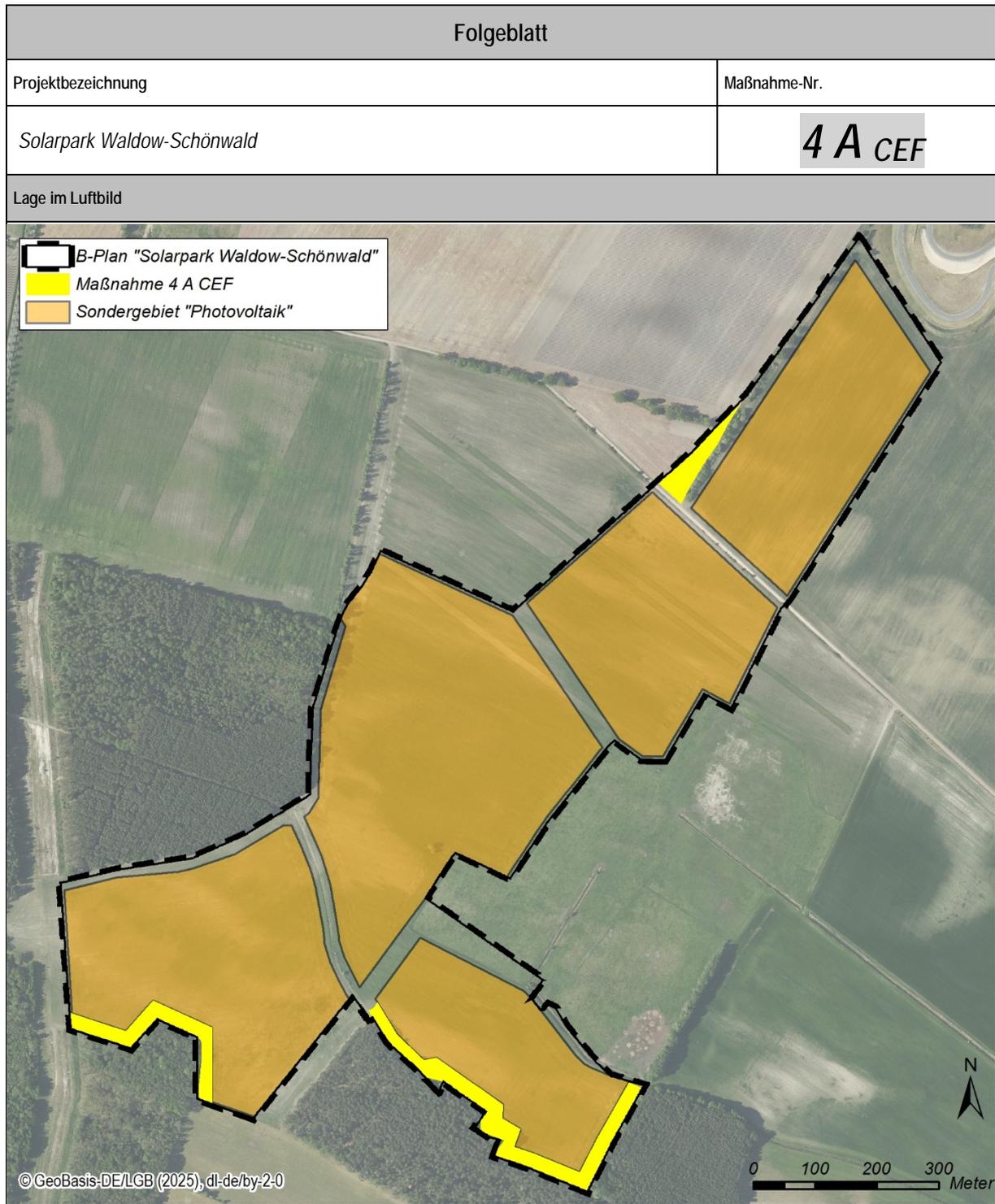
| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--------------|--|---|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | | 2 V AFB |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Anlage eines temporären Amphibienschutzzauns | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175. |
| Maßnahmenumfang | ca. 320 m | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| Durch die Maßnahme werden baubedingte Tötungen von Amphibien vermieden. | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Um das Einwandern von Amphibien in den Baubereich zu vermeiden, wird unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung ein temporärer Amphibienschutzzaun aufgestellt, der den Baubereich von als Überwinterungsgebiet geeigneten Ackerbereichen abtrennt.</p> <p>Der Schutzzaun ist vor Baubeginn zum Höhepunkt der Reproduktionszeit, d.h. Ende April zu errichten, da sich zu diesem Zeitpunkt alle Individuen im und am Laichgewässer aufhalten. Der Schutzzaun muss für die Dauer der Bauzeit bis zur Inbetriebnahme funktionsfähig sein.</p> | | | |
| Lage im Luftbild | | | |
| | | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|-------------------------------------|--|----------------|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | | 3 A CEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Entwicklung und Pflege von Freiflächen innerhalb der PVA | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | div. |
| Maßnahmenumfang | ca. 17 ha (170.000 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| Die Maßnahme schafft innerhalb der Photovoltaik-Freiflächenanlagen Bruthabitate für die Feldlerche. | | | |
| Konflikt / Beeinträchtigung | | | |
| <p>Innerhalb der Sondergebiete (SO) des Solarparks Waldow-Schönwald sind mit der abgestimmten Methodik etwa 34 Feldlerchenbrutpaare kartiert worden (ECOPLAN 2024, Gutachten zu Brutvögeln, Reptilien und Amphibien im Bauvorhaben Solarpark Waldow Schönwald). Durch den Bau des Solarparks, besteht die Gefahr, dass diese 34 Paare potentiell ihren Brutplatz verlieren. Deshalb sollen eigens für Bodenbrüter, wie die Feldlerche, Ersatzhabitate (CEF-Habitate) zwischen den Solarmodulen geschaffen sowie Blühstreifen zur Nahrungssuche in den Randbereichen angelegt werden.</p> <p>Die geplanten Solarmodule werden das SO bis zu 60 % überschirmen (GRZ = 0,6). Einige Brutvogelarten können die neu angelegten Strukturen zu ihrem Vorteil nutzen. So können sich Brutvogelarten in den Randbereichen von Solarflächen ansiedeln. Sie nutzen die durch den Bau neu eingebrachten Blühstreifen und Heckenstrukturen. Andere Brutvogelarten wie Feldlerche, Bluthänfling oder Hausrotschwanz können sogar die neuen Strukturen aus Modultischen und Trafostationen und deren Zwischenräume als Brutstätten nutzen. Folglich bieten Solarparks als neue Landschaftsform durch ihre extensive Bewirtschaftung und Störungsarmut Chancen hinsichtlich der Erhöhung der Artenvielfalt, wenn die Planung der Anlage und das Flächenmanagement entsprechend der Habitatansprüche der Vögel durchgeführt wird. (TRÖLTZSCH, P. UND E. NEULING (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. – Vogelwelt 134: 155-179).</p> <p>Vorliegende Studien zeigen auf, dass Feldlerchen und andere Bodenbrüter in Solarparks brüten, wenn zwischen den Modulreihen in der Zeit vom 15.04. bis zum 15.09. von ca. 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr ein besonnter Streifen von mind. 2,5 m vorhanden ist (PESCHEL, R., T. PESCHEL, M. MARCHAND & J. HAUKE (2019): Solarparks – Gewinne für die Biodiversität (S. 29) [Studie]. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V.</p> | | | |
| Kompensationsbedarf | | | |
| <p>Zu kompensieren ist der potenzielle Verlust einer Fläche durchschnittlicher Habitateignung für 34 Brutpaare der Feldlerche. Dem Maßnahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz nach (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf), Punkt 2.1.2 sowie in Absprache mit der zuständigen UNB, muss jedem Brutpaar der Feldlerche eine nutzbare Brutfläche von 0,5 ha zugeteilt werden.</p> | | | |

| Folgeblatt | |
|--|----------------|
| Projektbezeichnung | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | 3 A CEF |
| Beschreibung der Maßnahme | |
| <p>Die Anlage der Freiflächen erfolgt zwischen den Modulreihen in Form von mehreren Streifen einer Länge von mindestens 30 m. Die Breite der Streifen ist durch den Abstand der Modulreihen voneinander gegeben. Dieser beträgt im gesamten Solarpark 4,0 m. Somit ist in der Zeit vom 15.04. bis zum 15.09. von ca. 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr ein besonnener Streifen von mind. 2,5 m zwischen den Modulreihen vorhanden, den die Feldlerchen zum Brüten nutzen können.</p> <p>Da Feldlerche vertikale Strukturen meidet, wird für die Berechnung der nutzbaren Fläche für die Feldlerche ein Puffer eingeplant. Demzufolge wird ein Abstand von 100 m zu Waldrändern - und ein Abstand von 25 m zu sonstigen vertikalen Strukturen (Strauchgruppen etc.) eingeplant. Die Module selbst besitzen eine Höhe von ca. 2,7 m. Der durch die Module verschattete Bereich wird ebenfalls abgezogen. Insgesamt beträgt die für die Feldlerche nutzbare (sonnenbeschienene und mit Abstand zu vertikalen Strukturen ausreichend gepufferte) Fläche innerhalb des Solarparks ca. 17 ha. Dies entspricht 29,8 % der Gesamtfläche der im B-Plan festgesetzten SO-Gebiete. Somit wäre für 34 Brutpaare der Feldlerche genügend Freiflächen für Brutplätze zur Verfügung.</p> <p>Durch die Anlage und Pflege von Blühstreifen (Maßnahme 4 A CEF) sowie durch die Einsaat einer regionalen Grünlandmischung innerhalb der Ersatzhabitats, wird die Nahrungsverfügbarkeit im gesamten Vorhabenraum ansteigen, da sich der Insekten- bzw. der Arthropodenreichtum erhöhen wird.</p> | |
| Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept | |
| <p>Die Feldlerche baut ihr Nest bevorzugt in einer Vegetationshöhe von 15-20 cm (SÜDBECK et. al 2005). Während der Brutzeit und Jungenaufzucht von Anfang April bis Mitte Juli wird die Vegetation der Feldlerchenstreifen dahingehend angepasst und nur zu bestimmten Zeitpunkten gemäht. Eine Mahd sollte einmal jährlich nicht vor dem 1. September mit Abfuhr des Mahdgutes erfolgen, um die Brut der Feldlerche sowie die Aufzucht der Jungen nicht zu gefährden.</p> <p>Für die Förderung der Feldlerche und anderer Bodenbrüter werden mit diesem Konzept passive, indirekte sowie aktive Maßnahmen innerhalb des Vorhabenraumes umgesetzt:</p> <p><u>Passive/ indirekte Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenraum wird durch einen Zaun vor einer Störung durch den Menschen und Prädatoren geschützt. - Die intensiv ackerbaulich genutzte Fläche wird nur noch extensiv bewirtschaftet und in Grünland umgewandelt. - Durch die Solarmodule werden sich viele Übergänge zwischen sonnigen und trockenen zu schattigen und feuchten Bereichen ergeben, was die Artenvielfalt fördert und somit auch das Nahrungsangebot für die Bodenbrüter. - Gleichzeitig erhöhen die Solarmodule die Deckungs- und Rückzugsmöglichkeit gegenüber möglichen Fressfeinden aus der Luft. - Durch den Betrieb der Anlage wird es keine negativen Auswirkungen auf die Feldlerche geben (keine Luftverschmutzung, keinen Lärm, keine Schadstoffe). <p><u>Aktive (zusätzliche) Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage mehrerer Streifen in Summe von mind. 10 % der Gesamtfläche des Solarparks für die Feldlerche und andere Bodenbrüter - Ansaat einer regionalen Grünlandmischung im Vorhabenraum bzw. im SO - angepasste Mahdzeiten innerhalb der Streifen für Bodenbrüter - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel - Verzicht auf Düngemittel <p><u>Monitoring:</u></p> <p>Um die Wirkung der Maßnahme nachhaltig zu überprüfen, folgt ein 5-jähriges Monitoring der Feldlerchenbrutpaare innerhalb der Solarparkflächen im Anschluss an den Bau. Dabei wird eine Kontrolle der Feldlerchenbrutplätze in enger Abstimmung mit der UNB mindestens einmal nach ca. 2 Jahren und nach 5 Jahren erfolgen.</p> | |



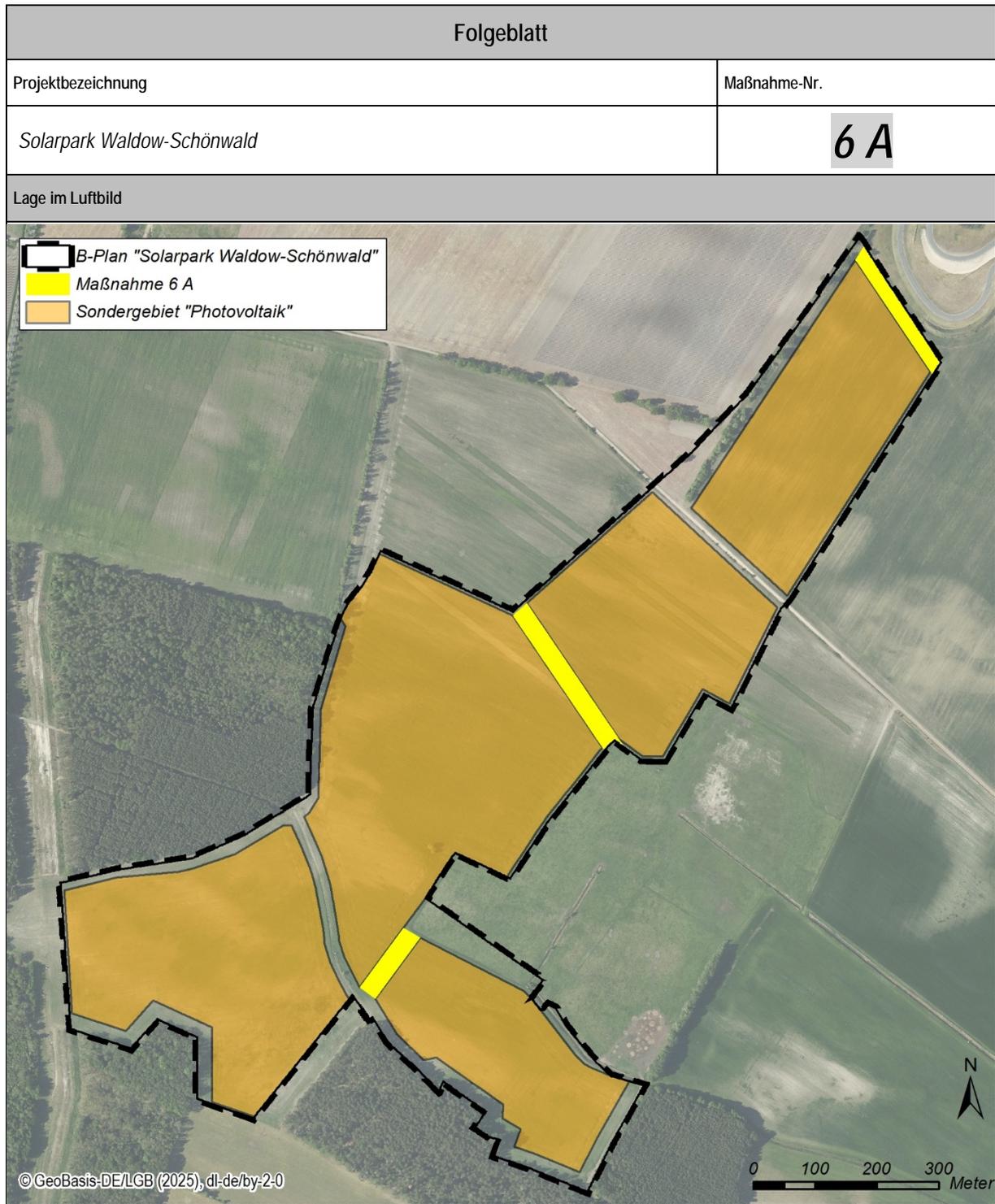
| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--------------------------------------|---|----------------|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | | 4 A CEF |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Entwicklung und Pflege von Blühstreifen | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | div. |
| Maßnahmenumfang | ca. 2,98 ha (29.811 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| <p>In Blühstreifen können Wachtel und Wiesenschafstelze zur Brut schreiten. Die Maßnahme führt zudem zu einer Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit für Brutvögel, zu einer Erhöhung der Biodiversität sowie zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes.</p> | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>In den Randbereichen des Solarparks direkt angrenzend an die SO-Gebiete sind Blühstreifen zu entwickeln.</p> <p>Die Blühstreifen werden als Maßnahme eine mehrfache Wirkung zur Verbesserung verschiedener Naturhaushaltsfunktionen haben. So dienen sie insbesondere als Lebensraum und Nahrungshabitat für Vogelarten, wie der Feldlerche sowie für verschiedene Insektenarten. Zudem wird die Bodenentwicklung durch eine Umwandlung von intensiver in extensiver Bewirtschaftung verbessert und die Qualität des Landschaftsbildes erhöht.</p> <p>Auf den Flächen für die Blühstreifen hat eine Einsaat von zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut mit Kräutern sowie untergeordnet Gräsern zu erfolgen.</p> | | | |
| Pflegekonzzept | | | |
| <p>Kein Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel</p> <p>In den ersten 5 Jahren sollten die Flächen der Blühstreifen mindestens zweimal jährlich zwischen dem 15. August und dem 30. Oktober gemäht werden, um das Nährstoffangebot der ehemals intensiv genutzten Ackerfläche zu reduzieren.</p> <p>Ab dem 5. bis zum 25. Jahr erfolgt die Mahd dann einmal jährlich nicht vor dem 1. September.</p> <p>Das Mahdgut muss innerhalb von zwei Wochen nach der Mahd vollständig entfernt werden, nachdem es mindestens drei bis sieben Tage auf der Fläche verblieben ist.</p> <p>Die Mahdhöhe sollte ca. 10 cm betragen.</p> | | | |



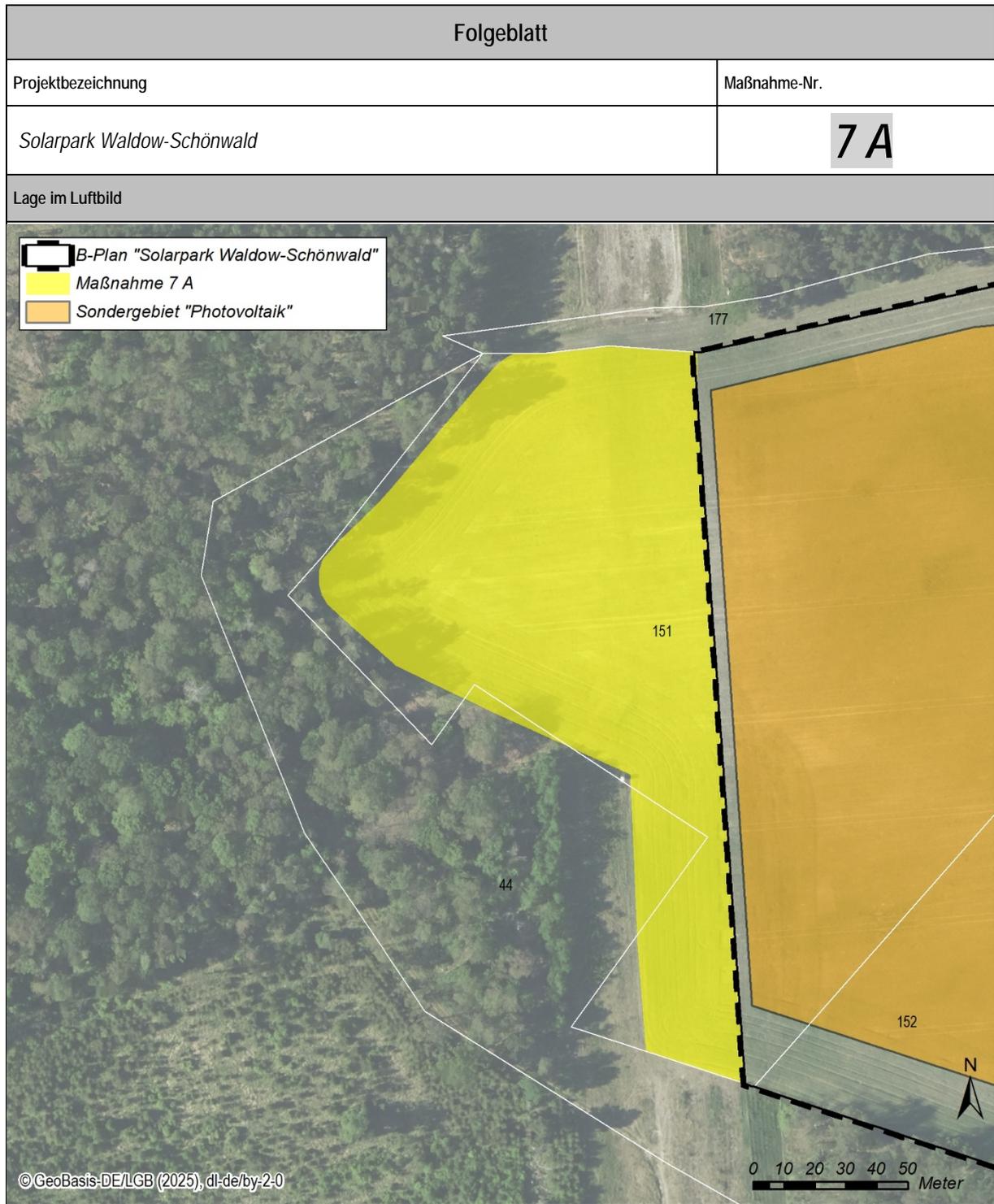
| Maßnahmenblatt | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Projektbezeichnung | | Maßnahme-Nr. | |
| <i>Solarpark Waldow-Schönwald</i> | | 5 A | |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Anlage von Hecken | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| <i>Schönwald</i> | <i>Waldow/Brand</i> | 4 | 188, 197, 201, 202, 205, 206, 211 |
| Maßnahmenumfang | ca. 0,62 ha (6.180 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| <i>Die Hecken setzen die Einsehbarkeit auf den Solarpark aus Richtung Waldow/Brand herab. Die Maßnahme führt zusätzlich zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.</i> | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p><i>Im Osten des Plangebiets werden drei etwa 5,5 m breite freiwachsende Hecken aus Sträuchern angelegt.</i></p> <p><i>Der Reihenabstand hat 1,0 m und der Pflanzabstand innerhalb der Reihe hat 1,5 m zu betragen. Zu pflanzen ist in versetzten Reihen.</i></p> <p><i>Verwendung finden standortgerechte Straucharten gebietseigener Herkunft. Zu verwenden sind bspw. <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Euonymus europaea</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Rhamnus catharticus</i>, <i>Rosa rubigosa</i>, <i>R. canina</i>, <i>R. corymbifera</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>S. caprea</i>, <i>Viburnum opulus</i> u. ä. in der Mindest-Pflanzqualität verpflanzter Strauch (2-3xv), ohne Ballen, Höhe 100-150 cm.</i></p> <p><i>Die Pflanzung erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der PVA.</i></p> <p><i>An die Fertigstellungspflege schließt sich eine vierjährige Entwicklungspflege an.</i></p> <p><i>Die Unterhaltungspflege beinhaltet Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit von Wuchs.</i></p> | | | |



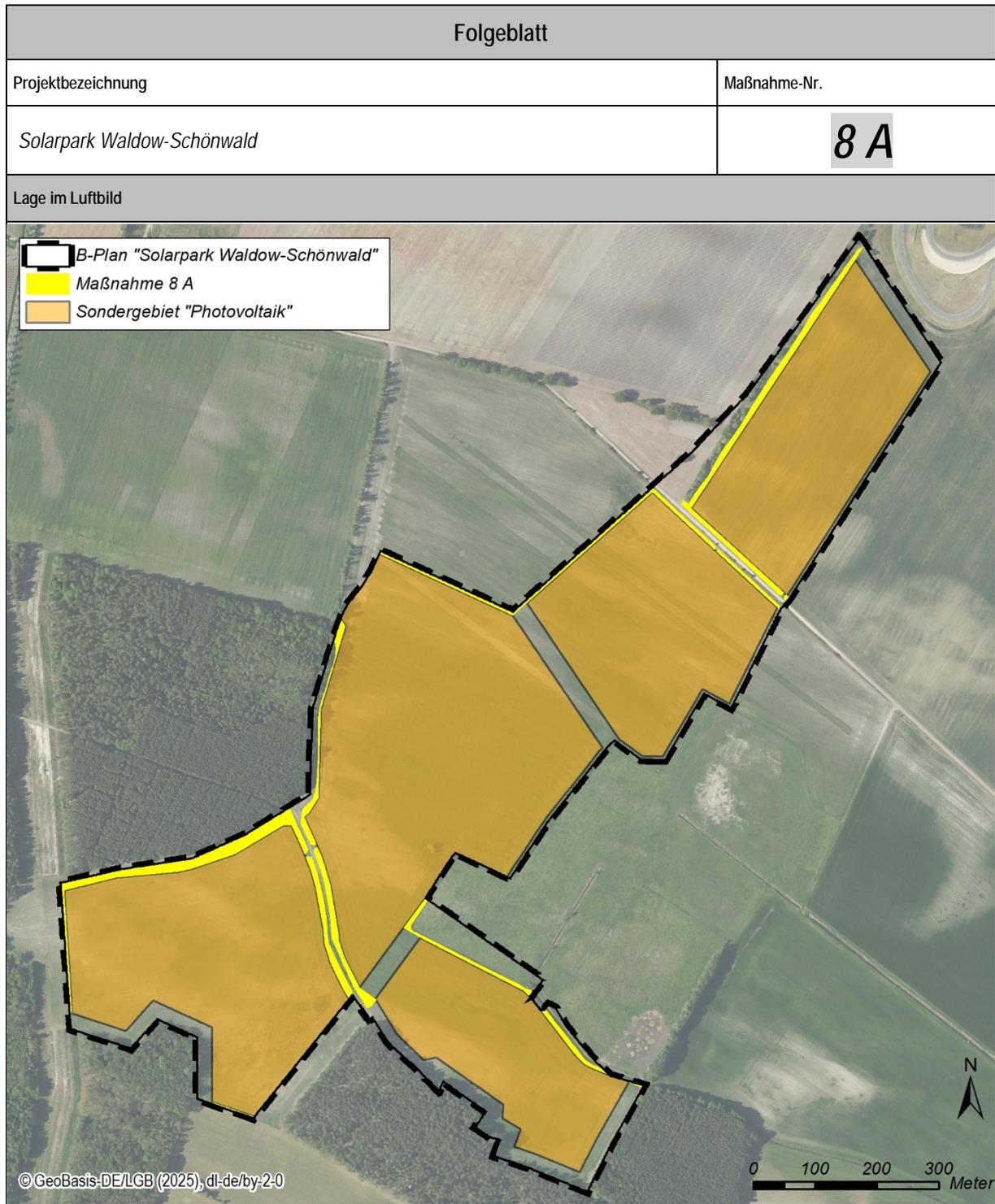
| Maßnahmenblatt | | | |
|--|---|---|--------------|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| <i>Solarpark Waldow-Schönwald</i> | | | 6 A |
| Bezeichnung der Maßnahme | | <i>Schaffung von Wildtierkorridoren</i> | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| <i>Schönwald</i> | <i>Waldow/Brand</i> | <i>4</i> | <i>div.</i> |
| Maßnahmenumfang | <i>ca. 1,71 ha (17.135 m²)</i> | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| <i>Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung einer Barrierewirkung für Wildtiere. Zusätzlich werden durch die Flächenextensivierung die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i> | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p><i>Zwischen den Sondergebieten SO-PV2 und SO-PV3 und SO-PV3 und SO-PV5 sowie nördlich des SO-PV5 werden insgesamt drei Wildtierkorridore festgesetzt. Die Breite beträgt jeweils 30 m, sofern beidseitig Solarflächen angrenzen. Der nördlich von SO-PV5 liegende Korridor ist etwa 22 m breit.</i></p> <p><i>Sie werden von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</i></p> <p><i>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</i></p> | | | |



| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--------------------------------------|----------------------------|------------|
| Projektbezeichnung | | Maßnahme-Nr. | |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | 7 A | |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Schaffung eines Wildackers | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | 44, 151 |
| Maßnahmenumfang | ca. 1,86 ha (18.620 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| <p>Wildäcker dienen als Nahrungsfläche für Niederwild (Rehwild, Fasane usw.) sowie als Lebensraum und Nahrungshabitat für Vogelarten, wie der Feldlerche sowie für verschiedene Insektenarten.</p> <p>Zusätzlich werden durch die Flächenextensivierung die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</p> | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Außerhalb des Plangebiets wird im Südwesten eine direkt an den Solarpark angrenzende intensiv genutzte Ackerfläche in einen Wildacker umgewandelt.</p> <p>Auf den Flächen für den Wildacker, hat neben der Ansaat von Getreide, die Ansaat von zertifiziertem, gebietsheimischen Saatgut mit Kräutern sowie untergeordnet Gräsern zu erfolgen.</p> | | | |
| Pflegekonzzept | | | |
| <p>Die Pflanzenauswahl und das Pflegekonzzept sind mit den Jägern vor Ort und dem ausführenden Galabau-Betrieb entsprechend den Forderungen des Naturschutzes abzustimmen.</p> <p>Im Allgemeinen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Stickstoffdüngung. - Keine Ansaat von Mais oder Raps. - neben der Ansaat von Getreide muss die Ansaat von zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut mit Kräutern sowie untergeordnet Gräsern erfolgen. - Jährlich erfolgt eine zweischürige Mahd zwischen dem 15. August und dem 30. Oktober, um das Nährstoffangebot der ehemals intensiv genutzten Ackerfläche zu reduzieren. - Das Mahdgut muss innerhalb von zwei Wochen nach der Mahd vollständig entfernt werden - Die Mahdhöhe sollte ca. 10 cm betragen. <p>Die Sicherung der Fläche erfolgt über den Städtebaulichen Vertrag.</p> | | | |



| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--------------------------------------|---|--------------|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | | 8 A |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland außerhalb der PVA | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | div. |
| Maßnahmenumfang | ca. 2,93 ha (29.267 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht. | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Die zeichnerisch festgesetzten privaten Grünflächen ohne besondere Zweckbestimmung werden von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</p> <p>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</p> | | | |



| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| Projektbezeichnung | | | Maßnahme-Nr. |
| Solarpark Waldow-Schönwald | | | 9 A |
| Bezeichnung der Maßnahme | | Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland innerhalb der PVA | |
| Lage der Maßnahme | | | |
| Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| Schönwald | Waldow/Brand | 4 | div. |
| Maßnahmenumfang | ca. 3,49 ha (34.856 m ²) | | |
| Ziel der Maßnahme | | | |
| Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht. | | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | | |
| <p>Innerhalb der Sondergebiete „Photovoltaik“ werden die baulich nicht beanspruchten Flächen von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</p> <p>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</p> <p>Der Maßnahmenumfang errechnet sich wie folgt:</p> | | | |
| | | | Flächengröße |
| Baufläche für Photovoltaik (SO) | | | 572.220 m ² |
| abzüglich | | | |
| • Gründungen der Modultische | | | 5.722 m ² |
| • Nebenanlagen (Transformatorstationen) | | | 1.144 m ² |
| • interne Erschließungswege (geschottert, Breite 4,0 m) | | | 17.166 m ² |
| • Modulflächen (GRZ 0,6) | | | 343.332 m ² |
| • Maßnahmenfläche 3 A _{CEF} | | | 170.000 m ² |
| Summe Maßnahmenfläche 9 A | | | 34.856 m² |